

## Newsletter Nr. 6 / November 2022

### Wichtige Richtungsentscheide zum Projekt HORIZONT

Liebe Projektpartnerinnen, liebe Projektpartner  
Liebe Freundinnen und Freunde des Projekts HORIZONT  
Liebe Leserinnen und Leser

Am 17. November 2022 haben die Konkordatskonferenz des NWI und die Strafvollzugskommission des OSK das erste Mal gemeinsam getagt und dabei wichtige Richtungsentscheide gefällt, die man durchaus als «historisch» bezeichnen darf. Damit wurde ein grosser Schritt zur Stärkung eines kooperativen Föderalismus gemacht.

#### HORIZONT IST WEITER AUF KURS

Die gemeinsame Regierungskonferenz unter Leitung der Konkordatspräsidentinnen Karin Kayser-Frutschli/NW und Jacqueline Fehr/ZH nahm vom 4. Statusbericht einstimmig und zustimmend Kenntnis. Sie bekräftigte ebenso einstimmig, dass die beiden Deutschschweizer Konkordate zur Umsetzung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Strategie und zur Bearbeitung der entsprechenden gemeinsamen Geschäfte mit gemeinsamen Prozessen und Strukturen enger zusammenarbeiten sollen. Angestrebt wird, dass rund 90 Prozent der Geschäfte gemeinsam bearbeitet werden. Dafür soll ein gemeinsames Gremium geschaffen werden, das die Bearbeitung der Geschäfte steuert und koordiniert. Der «Logik des *Gemeinsam*» folgend sollen die beiden Sekretariate zusammengeführt und die Geschäfte in einem «Ressortprinzip» arbeitsteilig bearbeitet werden (*siehe unten TP1*).

Die einstimmigen Entscheide zu diesen strategischen Stossrichtungen schaffen Klarheit für die nun folgenden Umsetzungsarbeiten. Zahlreiche Detailfragen müssen bis zur Frühjahrskonferenz 2023 bearbeitet und soweit möglich geklärt werden. Es ist namentlich aufzuzeigen,

- wie die Zusammenarbeit gestützt auf die bestehenden Rechtsgrundlagen geregelt werden kann;
- wie die bestehenden Gremien mit welchen Aufgaben und Zuständigkeiten in die neuen Strukturen überführt werden sollen;
- welche Arbeiten in den Teilprojekten noch zu leisten sind, um das Projekt abzuschliessen und die Weiterbearbeitung der Themen in die ordentlichen Strukturen überführen zu können. Dies soll soweit möglich per 1. Januar 2024 erfolgen.

#### SCHWEIZERISCHE GREMIENLANDSCHAFT – PROJEKTE PROFITIEREN VONEINANDER

Die Plenarversammlung der KKJPD hat am 18. November 2022 das skizzierte Vorgehen zur schweizerischen Gremienlandschaft mit Bildung einer Justizvollzugskommission zur Koordination und Steuerung der gesamtschweizerischen Justizvollzugsgeschäfte begrüsst und gutgeheissen. Damit hat sich die Erwartung bestätigt, dass die beiden Projekte parallel geführt werden können und voneinander profitieren. Es werden keine Widersprüche geschaffen, sondern es wurden und werden ähnliche Überlegungen zu den künftigen Steuerungs- und Koordinationsprozessen und den dafür notwendigen Gremien gemacht. Diese Richtungsentscheide waren Voraussetzung, um nun die Abläufe und das Zusammenspiel zwischen den KKJPD-Gremien und den konkordatlichen Gremien weiterzubearbeiten und zu klären.

Das Projekt HORIZONT konnte den Amtsleitenden des lateinischen Konkordats am 25. August 2022 vorgestellt werden. Das lateinische Konkordat arbeitet erfreulicherweise in zwei Teilprojekten aktiv mit. Auch bei der Erarbeitung des ersten gemeinsamen Berichts zur Bedarfs- und Angebotsplanung von NWI und OSK – eine von mehreren erfreulichen Vorwirkungen von HORIZONT – wirkte der Sekretär des lateinischen Konkordats mit.

Wichtig ist auch die wertvolle Unterstützung der Projektarbeiten durch das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV). Auch damit wird sichergestellt, dass die Projektergebnisse gesamtschweizerisch genutzt werden können.

## ALLE TEILPROJEKTE SIND GESTARTET

Mittlerweile konnten alle Teilprojekte gestartet werden und bei den meisten liegen erste Ergebnisse vor. Am 6. Oktober 2022 fand in St. Gallen der 2. Resonanztag zum Gesamtprojekt statt. Resonanzveranstaltungen haben sich als zentrale Arbeitsmethode im Projekt HORIZONT bewährt. So können die Perspektiven aus allen 19 Kantonen und von allen Anspruchsgruppen eingeholt sowie die unterschiedlichen Kontexte und Bedürfnisse aufgezeigt werden.



### TP1 STRATEGIE

Das TP1-Team hat verschiedene Grundvarianten zu einer gemeinsamen Organisationsstruktur und für ein gemeinsames Konkordatssekretariat erarbeitet. Damit soll die gemeinsame Strategie von NWI und OSK, die von den Regierungskonferenzen im Herbst 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist, umgesetzt und weiterentwickelt werden. Lenkungsausschuss, Amtsleitungen, Präsidien der Fachkonferenzen und weitere Projektpartner prüften die Varianten und gaben wichtige Hinweise für die weiteren Arbeiten. Alle Varianten haben sich innerhalb des bestehenden Rahmens der beiden Konkordatsvereinbarungen zu bewegen.

#### *Koordinations-Gremium*

Ausgangspunkt für die Varianten-Erarbeitung bildeten verschiedene Leitprinzipien, namentlich, dass bei den gemeinsamen Prozessen und Gremien der Fokus auf dem partnerschaftlichen Zusammenspiel liegen soll sowie die verschiedenen Akteurinnen und Akteure ausgewogen Einfluss auf die Entscheidungsfindungsprozesse nehmen können. Zudem sollen die neuen Strukturen effizient gestaltet werden mit erhöhter Arbeitsteilung und «Verwesentlichung» der Geschäfte der Regierungskonferenzen. Die

Aufgaben im gemeinsamen Bearbeitungsprozess wurden aufgelistet und umschrieben. Gestützt darauf wurden Grundvarianten für die gemeinsame Organisationsstruktur erarbeitet. «Extrem-Varianten», bei denen die erwähnten Grundprinzipien nicht eingehalten würden, wurden von allen Gremien verworfen. Ein neues Gremium, bestehend aus den beiden Konkordatspräsidenten, vier Amtsleitungen und einer Vertretung des gemeinsamen Konkordatssekretariats, soll die gemeinsamen Bearbeitungsprozesse koordinieren und steuern. Je nach Aufgaben tagt es in unterschiedlicher Zusammensetzung. Zur Vorbereitung der Regierungskonferenzen, zur Erarbeitung von vermittelnden Lösungsvorschlägen bei allfälligen unterschiedlichen Entscheiden durch die Regierungskonferenzen von NWI und OSK oder wenn auf der Fachebene massgebliche Differenzen nicht ausgeräumt werden können, soll es beispielsweise in vollständiger Besetzung mit den beiden Regierungsmitgliedern tagen.

#### *Konkordatssekretariat*

Im Auftrag der beiden Konkordatspräsidentinnen wurden Grundvarianten erarbeitet, wie die beiden Konkordatssekretariate die anfallenden Aufgaben künftig gemeinsam wahrnehmen können. Im Resonanzevent mit den Amtsleitungen wurde die Idee eines gemeinsamen Konkordatssekretariats als grosser Mehrwert beurteilt. Das gemeinsame Sekretariat soll für alle Arbeitspartner in neutraler/allparteilicher Stellung da sein und die Amtsleitungen von der Bearbeitung materiell-inhaltlicher Themen stärker entlasten. Aufgrund der Aufgaben im Rahmen des gemeinsamen Bearbeitungsprozesses und der weiteren Aufgaben in den Bereichen Strategie/Fachthemen, Organisation/Personelles sowie Finanzen wurden verschiedene Organisationsvarianten skizziert. Zustimmung fand eine Aufteilung nach Ressorts. Bis zur Frühjahrskonferenz 2023 sollen die rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Zusammenführung der beiden Sekretariate aufgelistet und soweit möglich geklärt werden. Es geht namentlich um personalrechtliche, organisatorische und finanzielle Fragestellungen. Nicht Gegenstand dieser Projektarbeiten sind die personellen Aspekte des gemeinsamen Konkordatssekretariats (personelle Besetzung, Rekrutierungsprozess etc.).

#### *Vertiefungsthemen*

Die von der gemeinsamen Regierungskonferenz gutgeheissenen Grundvarianten sind nun zu vertiefen und zu konkretisieren. Um parallele Bearbeitungsprozesse in den bisherigen Strukturen und der neuen gemeinsamen Organisationsstruktur zu vermeiden, muss geklärt werden, welche bisherigen Gremien schrittweise sistiert werden können. Namentlich wird zusammen mit den Fachkonferenzen auch erarbeitet, welche Aufgaben diesen Fachgremien in der neuen Struktur zukommen sollen. Die Einbindung der verschiedenen fachlichen Beurteilungen von den Vollzugsbehörden über die Vollzugseinrichtungen bis zu den Bewährungshilfen ist unbestritten notwendig.

## **TP2 ANGEBOT**

#### *Auftrag*

Für die künftige gemeinsame Angebotsplanung braucht es einen gemeinsamen Bericht zur Planungsregion Deutschschweiz, welcher den aktuellen und voraussichtlichen künftigen Bedarf der Vollzugsbehörden der Kantone sowie das aktuelle und geplante Vollzugsangebot in den Kantonen, einschliesslich der Plätze in forensisch-psychiatrischen Kliniken und in Wohnheimen mit privater Trägerschaft, aufzeigt. Aus dieser Gegenüberstellung sollen Handlungsempfehlungen zuhanden der politischen Entscheidungsträger abgeleitet werden. Der Bericht zur Angebotsplanung bildet die Grundlage für die nötigen politischen Entscheide mit teilweise weitreichenden finanziellen Folgen.

#### *Projektstand*

Im TP wurden Schwachstellen der heutigen Planungsprozesse festgestellt. Neu soll eine übergeordnete strategische Planung als Rahmen für kantonales Handeln gemacht werden. Gestützt auf eine Analyse verschiedenster Daten und von Entwicklungen im Umfeld des Justizvollzugs sollen der quantitative Platzbedarf und der Bedarf für Spezialplätze aufgrund besonderer Anforderungen beispielsweise

hinsichtlich Sicherheit oder medizinischer und sozialer Betreuung ermittelt werden. Dabei sind auch Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit wichtig. Die dafür nötigen Führungs- und Supportprozesse werden derzeit aufgelistet und erarbeitet. Es soll beispielsweise festgelegt werden, wer bei der Erstellung und Überarbeitung des Berichtes welche Aufgaben in welchen Zeiträumen erfüllt. Beim Datenmanagement soll geregelt werden, welche Informationen benötigt werden und wer diese Informationen bereitstellen oder beschaffen kann. Es soll geklärt werden, wer Umfeldanalysen macht und welche Entwicklungen dabei berücksichtigt werden. Es soll aufgezeigt werden, wie diese Grundlagen fachlich gewürdigt und die Empfehlungen für die politischen Entscheidungsträger erarbeitet werden.

#### *Weitere Arbeiten*

In nächsten Schritten sollen die Überlegungen zu den neuen Prozessen mit dem Vorgehen bei der Erarbeitung des ersten gemeinsamen Berichts zur Angebotsplanung zusammengeführt werden können. Danach soll die Resonanz der 19 Amtsleitungen zu den bisherigen Arbeiten eingeholt werden.

### **TP3 KOSTGELD**

Die Kostgeldtarife hängen mit dem Vollzugsangebot eng zusammen. Sie werden als Entgelt für die Leistungen der Vollzugseinrichtungen von den Regierungskonferenzen festgelegt. Die konkordatlichen Regelungen von NWI und OSK, die diesen Entscheiden zugrunde liegen, sind zwar ähnlich, unterscheiden sich aber doch in verschiedenen Punkten. Der Lenkungsausschuss hat die beiden Konkordatssekretäre daher im Sinn eines Vorprojekts beauftragt, eine Auslegeordnung zu den bestehenden Regelwerken und Erhebungsmodellen zu machen und darin die zu bearbeitenden Fragestellungen sowie Vorgehensvorschläge zu skizzieren. Dieser Bericht ist für das 2. Quartal 2023 geplant.

### **TP4 REGELUNGEN**

#### *Projektstand*

Aus dem TP4 liegt ein Vorschlag für eine künftige Normenhierarchie vor. Reglemente (für die Regelung struktureller und Zusammenarbeitsfragen) sowie Richtlinien und Standards (für die Regelung von Vollzugsfragen zur Praxisvereinheitlichung) sollen für die Kantone grundsätzlich verbindlich sein und von den gemeinsamen Regierungskonferenzen beschlossen werden. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass ein Kanton ausnahmsweise einen Vorbehalt anbringen kann, wenn eine Regelung beispielsweise der kantonalen Rechtsprechung widerspricht. Merkblätter als Orientierungshilfen/Arbeitsmittel für die Praxis sollen von den Amtsleitungen beschlossen werden. Für die Erstellung oder Überarbeitung solch gemeinsamer Regelungen wurde ein Prozess erarbeitet.

#### *Weitere Arbeiten*

Die gemeinsame Regierungskonferenz vom 17. November 2022 hat von diesen Arbeitsergebnissen zustimmend Kenntnis genommen. Sie ist einverstanden, dass die Projektergebnisse in einem Praxistest erprobt werden. Dies entspricht der Arbeitsweise im Projekt HORIZONT, dass nicht einfach «auf der grünen Wiese» geplant, sondern ausprobiert werden soll. So können Arbeitsergebnisse mit konkreten Tests überprüft und nötigenfalls weiterentwickelt werden.

### **TP5 QUALITÄT**

Die beiden konkordatlichen Qualitätssicherungsgremien haben bereits gemeinsam getagt. Sie haben ihre Bedürfnisse und Erwartungen an die künftige Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie ihre Anliegen an die künftigen Aufgaben des «Kompetenzzentrums ROS» zusammengetragen. Im Zentrum der weiteren Arbeiten steht ein strukturierter Fachaustausch zu ROS. Es soll in Zusammenarbeit mit dem SKJV und der zhaw erhoben werden, wie die Abklärungsergebnisse aus dem ROS-Prozess bei den Arbeitspartnern ankommen und wie die Empfehlungen für die weitere Vollzugsarbeit von diesen umgesetzt werden. Es wird nach Beispielen für «gute Praxis» gesucht, von denen Andere profitieren können.

Die Erkenntnisse aus dieser Arbeit sollen in den künftigen gemeinsamen Qualitätssicherungs- und -entwicklungsprozess einfließen.

### **TP6 JUV-AKTE**

Mit einer «elektronischen Vollzugsakte» sollen alle an einem konkreten Vollzugsfall beteiligten Akteure (Vollzugsbehörden, Institutionen, Bewährungsdienste, interne evtl. auch externe Therapiestellen) über die Kantons- und Organisationsgrenzen hinaus einen zeitnahen und zeitgleichen Zugang zu den relevanten und aktuellen Informationen haben. Dieses TP wurde an das HIS-Programm ausgelagert. Der Projektantrag wird derzeit erarbeitet. Es bestehen verschiedene Abhängigkeiten zu weiteren HIS-Projekten.

### **TP7A AFA**

Die beiden Regierungskonferenzen beschlossen im Frühjahr 2022, die AFA NWI als Zwischenschritt auf den 1. Januar 2024 organisatorisch in die Strukturen des Kantons Zürich zu integrieren und die Umsetzung dieses Schrittes konkret zu planen. Die Vorbereitung der Aus- bzw. Eingliederung der AFA NWI erfordert umfangreiche Detailabklärungen (HR/Personal, Finanzen, Infrastruktur, Informatik/ICT). Die entsprechende detaillierte Umsetzungsplanung wurde durch die gemeinsame Regierungskonferenz gutgeheissen.

### **TP7B FAKO**

Die beiden Präsidenten der konkordatlichen Fachkommissionen zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftäterinnen und Straftätern des NWI (Dominik Lehner) und des OSK (Peter Straub) wurden beauftragt, gemeinsam und unter Beizug von ein bis zwei Mitgliedern aus jeder Fachkommission mögliche Zusammenarbeitsformen zu prüfen und hierzu bis im Frühjahr 2023 einen schriftlichen Bericht mit einem Vorgehensvorschlag vorzulegen. Dabei geht es beispielsweise um ein einheitliches Wording, einen Abgleich von inhaltlichen Fragen, vergleichbare Ergebnisse/Beurteilungen, gemeinsame Verfahrensstandards, eine Zusammenarbeit beim digitalen Wandel und auch um organisatorische Zusammenarbeitsfragen.

### **TP7C ROS**

Aus den Projektarbeiten im TP7A AFA ist als übergeordnetes Lösungsbild die fachliche und organisatorische Zusammenfassung der ROS-Organisationseinheiten in einem «Kompetenzzentrum ROS» entstanden. Dieses soll per 1. Januar 2024 funktionsfähig sein. Im Teilprojekt sind die künftigen Aufgaben eines solchen Kompetenzzentrums sowie zwei bis drei Varianten für die mögliche Organisationsstruktur zu erarbeiten mit einer Auflistung der Vor- und Nachteile.

Es gibt im Projektteam und in den Teilprojekten weiter viel zu tun. HORIZONT ist aber dank des grossen Engagements der TP-Leitungen und -Teams wie auch der verschiedenen interessierten Resonanzgremien auf Kurs!

Ihr Projektteam  
Tanja Zangger, Benjamin Brägger, Joe Keel, Monika Binkert